



OBER-RAMSTADT  
Stadt der Farben

Stadt Ober-Ramstadt \* Postfach 11 65 \* 64368 Ober-Ramstadt

Der Bürgermeister als örtliche  
Ordnungsbehörde  
-Straßenverkehrsbehörde-

Piratenpartei  
Kreisverband Darmstadt-Dieburg  
Herr Peter Löwenstein  
Finkenweg 3  
64839 Münster

Bearbeiter/in:  
Herr Weber 012  
Telefon:  
06154 702-41  
E-Mail:  
klaus.weber@ober-ramstadt.de  
Ihre Nachricht / Ihre Zeichen:

Unsere Zeichen / AZ / Rechnungs-Nr.:  
KW  
Bitte bei Schriftverkehr und Überweisungen angeben.

Ober-Ramstadt, den 28. Mai 2013

**Aufstellen von Plakatständern**  
**Ihr Antrag vom: 27.05.2013 für die Wahlen am 22.09.2013**

Guten Tag, Herr Löwenstein,

aufgrund Ihres obigen Antrages erhalten Sie hiermit, gemäß §§ 2 und 4 der Sondernutzungssatzung der Stadt Ober-Ramstadt für Maßnahmen an öffentlichen Straßen vom 01.06.2002, einschließlich des hierzu ergangenen Gebührenverzeichnisses, die jederzeit widerrufliche Genehmigung,

in der Zeit vom 05.08.2013 bis 22.09.2013

50 Plakate Größe bis A 1

im Stadtgebiet von Ober-Ramstadt aufzustellen.

Für die Aufstellung sind folgende Auflagen zu beachten:

1. Die Plakatständer dürfen den Verkehr nicht behindern und sind standsicher zu befestigen. Werbung in Verbindung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen ist unzulässig. Das Aufstellen und Anbringen von Plakaten an folgenden Stellen ist **nicht** erlaubt:

**an den Schutzgeländern entlang der Modau und in der Roßdörfer Str., am Rathaus, im Hammergarten, in der Petri-Parkanlage, an der Mauer der Petri-Anlage in der Leuschnerstraße, sowie am Gebäude der Petri Villa in der Baustraße und an allen Bürgerhäusern der Stadt Ober-Ramstadt, in allen städtischen Grünanlagen. An den Laternen im Bereich der Darmstädter Straße sowie an den Schutzgittern der Bäume im Bereich der Darmstädter Straße**

2. Verkehrszeichen dürfen durch die Plakatständer nicht verdeckt werden. Insbesondere dürfen an Kreuzungen und Einmündungen keine Sichtbehinderungen entstehen.
3. Das Lichtraumprofil der Fahrbahn der Straße ist freizuhalten (Luftraum des Gehwegs oder Banketts von 1,50 m Breite, gemessen vom Rand der befestigten Fahrbahn bis zu einer Höhe von 4,50 m).

Dienstanschrift

Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt  
Darmstädter Straße 29  
64372 Ober-Ramstadt  
Telefon +49 6154 702-0  
Telefax +49 6154 702-55  
magistrat@ober-ramstadt.de  
www.ober-ramstadt.de

Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag  
08:00 – 12:00 und 13:30 – 15:30 Uhr  
Mittwoch  
08:00 – 12:00 und 13:30 – 18:00 Uhr  
Dienstag und Freitag  
08:00 – 13:00 Uhr  
*Termine nach Vereinbarung*

Bankverbindung

Kontoinhaber:  
Gemeinschaftskasse Darmstadt  
BLZ 508 501 50 (Sparkasse)  
Konto-Nr.: 548 200  
UST-Id.Nr.: DE11609330  
Steuer-Nr.: 2607-007-226-01171